

Beschlüsse der Vertreterversammlung
 der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
 am 29. April 2022

Seite 1 von 3

Tagesordnungspunkt (TOP)		Beschluss
TOP 4	a) Feststellung des Jahresabschlusses 2021	Die Vertreterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 fest.
	b) Verwendung des Jahresüberschusses 2021	Die Vertreterversammlung beschließt, eine Dividende in Höhe von sieben Prozent für das Geschäftsjahr 2021 auszuzahlen.
TOP 5	a) Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	Der Vorstand wird entlastet.
	b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	Der Aufsichtsrat wird entlastet.
TOP 6	Wahlen zum Aufsichtsrat	<p>Mit Ablauf der diesjährigen Vertreterversammlung sind Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery sowie Dr. med. dent. Helmut Pfeffer, Vorsitzender des Versorgungsausschusses des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg, aus dem Aufsichtsrat der apoBank ausgeschieden.</p> <p>Susanne Wegner, Geschäftsführerin der Verwaltungsgesellschaft Deutscher Apotheker mbH, wurde als Mitglied des Aufsichtsrats von der Vertreterversammlung wiedergewählt.</p> <p>Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Gerhard Hofmann, zuletzt Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), sowie Dr. Thomas Siekmann.</p>

Tagesordnungspunkt (TOP)		Beschluss
TOP 7	Änderung der Satzung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG	Die Vertreterversammlung stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Satzung zu. Damit wird die derzeit in § 40 der Satzung vorgesehene Nachschusspflicht der Mitglieder aufgehoben.
TOP 8	<p>Anträge aus der Mitte der Vertreterversammlung:</p> <p>a) Zusammensetzung Vertreterversammlung und Wahlausschuss</p> <p>b) Erarbeitung von Zielgrößen für die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand, Bildung eines Ausschusses des Aufsichtsrats zu diesem Zwecke sowie Maßnahmen zur repräsentativen Vertretung der Mitgliedschaft auf der Eigentümerseite des Aufsichtsrats</p>	<p>Die Vertreterversammlung hat beschlossen anzuregen, „dass</p> <p>a) die Wahlvorschläge der Mitglieder für den Wahlausschuss und</p> <p>b) die Auswahl aus den Mitgliedern für die Wahllisten für die Kandidatinnen und Kandidaten zur Vertreterversammlung</p> <p>jeweils paritätisch zu besetzen sind.</p> <p>Als zeitlicher Rahmen sollte angestrebt werden, dieses für die Wahl zum Wahlausschuss 2023 bereits umzusetzen. Für die Wahlliste zur 17. Vertreterversammlung in der Wahlperiode 2024-2027 sollte ein Anteil von mindestens 33% Vertreterinnen und 33% Ersatzvertreterinnen erreicht werden. Für die Wahlperioden nach 2027 sollte in einem Korridor zwischen 40% und 60% die Parität in der Verteilung der Vertreterpositionen und der Positionen der Ersatzvertreterinnen erreicht werden.“</p> <p>Ferner hat die Vertreterversammlung beschlossen: „Der Aufsichtsrat wird aufgefordert, seiner Verpflichtung aus § 9 Abs. 4 GenG entsprechend Zielgrößen zu erarbeiten. Hierzu regt die Vertreterversammlung die Bildung eines Ausschusses des Aufsichtsrates an, der die Ziele der Gleichstellung konsequent verfolgt.</p> <p>Der Aufsichtsrat wird ersucht, Maßnahmen zu prüfen, mit denen eine repräsentative Vertretung der Mitgliedschaft auf der Eigentümerseite des Aufsichtsrats der apoBank erreicht werden und die Bereitschaft zur Gremienarbeit erhöht werden kann.</p>

		Zu den ergriffenen Maßnahmen soll der Vertreterversammlung in regelmäßigen Abständen Bericht erstattet werden.“
--	--	---